

Präsident: Hat hierüber Jemand Etwas zu bemerken, wenn nicht, so kann der §. bleiben wie er ist? (Einhelligkeit dafür.)

§. 38.  
Jährliche Mittheilung einer Uebersicht der Lage des Landes.  
„Der Landtag erhält von Seite der obersten im Lande

„befindlichen Reg'ierungsbehörde jährlich die Mittheilung „über die Lage des Landes in administrativer, commercialer und industrieller Beziehung.“

Präsident: Hat hierüber Jemand eine Bemerkung zu machen?  
(Einhelligkeit dafür.)

## XLII. Sitzung am 12. August 1848.

(Wahl der Mitglieder des provisorischen Ausschusses und Fortsetzung der Verhandlung über die definitive Landtagsorganisation.)

Gegen das Protokoll der 40sten Sitzung ergab sich kein Anstand.

Präsident: Hinsichtlich des provisorischen Ausschusses muß ich Ihnen erinnern, daß gestern der ständische Ausschuß den Beschluß gefaßt hat, seine Sitzungen öffentlich zu halten.

Emperger: Ich erlaube mir zu bemerken, daß die gestern in Anregung gebrachte Frage noch nicht vollständig erledigt ist, nämlich wegen der Einsichtnahme der Rechnung.

Präsident: Ich hätte nicht darauf vergessen; und es soll jedem Mitgliede des provisorischen Ausschusses gestattet sein, bei der Buchhaltung die Systemalrechnung einzusehen, worüber ich noch heute den Auftrag an die Buchhaltung werde ergehen lassen. Wollen Sie nun, daß die Wahl der Mitglieder des provisorischen Ausschusses vorgenommen werde?

(Mehrere Stimmen: Ja.)

Das Resultat der vorgenommenen Wahl ist Folgendes:  
Aus der Mitte der landtäflichen Gutsbesitzer wurden gewählt:

Herr Wilhelm Graf v. Rhünburg	mit	15	Stimmen,
„ Dr. Josef v. Neubauer	„	13	„
„ Franz Ritter v. Kalchberg	„	12	„
„ J. C. R. v. Dammensfeldt	„	10	„ und
„ Josef Graf v. Kottulinsky	„	10	„

Aus der Mitte der Deputirten für Intelligenz und bürgerlichen Gemeinden wurden gewählt:

Herr Dr. Anton Edler v. Wasserfall	mit	17	Stimmen,
„ Vincenz Gurnigg	„	11	„
„ Dr. Mathias Foregger	„	11	„
„ Josef Guggis	„	10	„
„ Dr. Leopold Hafler	„	8	„

Aus der Mitte der unterthänigen Grundbesitzer wurden gewählt:

Herr Ferdinand Vertitsch	mit	22	Stimmen,
„ Andreas Tappeiner	„	22	„
„ Alois Scheicher	„	14	„
„ Anton Heschl	„	12	„ und
„ Franz Rottmann	„	10	„

Präsident: Meine Herren, ich möchte Ihnen einen Vorschlag machen. Sie Alle werden die freudige Nachricht gehört haben, daß unsere braven Truppen siegreich in Mailand eingerückt sind, und ich glaube Ihnen den Vorschlag machen zu können, daß von Seite des Landtages eine Freudenbezeugung und Dankagung an den so ausgezeichneten Feldmarschall Radetzky, und zugleich

eine Dankagung an unsere braven vaterländischen Regimenter: Biret, Kinsky und Prohaska gemacht werde; meine Herren, sind Sie damit einverstanden?  
(Einstimmig Ja.)

Kottulinsky: Ich wünschte nur, daß wir in der Lage wären, unsern braven Steyrern auch noch nebst der Dankagung etwas Materielles geben zu können.

Azula: Ich hätte auch gewünscht, wenn es irgend die Kräfte der Cassé erlaubt hätten, diesen braven Regimentern, welche ihr Leben und Blut für die deutsche Freiheit geopfert haben und besonders dem Regiment Kinsky, von dem selbst General d'Aspre mit Begeisterung spricht, sollte man eine drei- bis fünftägige Gratislöhnung zukommen lassen; allein ich weiß nicht, wie der Fond steht, die Domesticall-Hauptcassé ist durch die Zeitereignisse so sehr in Anspruch genommen worden, daß sich dieß wohl schwer thun läßt.

Präsident: Meine Herren, wenn es Ihnen jetzt recht ist, werden wir dort fortfahren, wo wir gestern geblieben sind, und zwar beim §. 39.

Wasserfall: Ich würde nur noch um Etwas bitten. Da gestern das Provisorium berathen wurde, wurde auch der Antrag gestellt, daß der Beisatz aufgenommen werde, daß der provisorisch gewählte Ausschuß das Recht haben soll, den Sitzungen des bisherigen ständischen Ausschusses jedoch ohne Stimmgebung beizuwohnen, und das Recht habe, Einsicht in die Rechnungen über das ganze Stammvermögen des Landes und über die Gebahrung desselben zu nehmen. Euer Excellenz haben uns das Resultat mitgetheilt, daß der ständische Ausschuß den Beschluß gefaßt hat, seine Sitzungen öffentlich halten zu wollen, und den Mitgliedern des provisorischen Ausschusses die Einsicht in die Systemalrechnungen gewährt habe. Nun glaube ich aber, daß der gestrige Antrag in zwei Meinungen getheilt war. Die eine Meinung ging dahin, daß man glaubte, man habe ein Recht, dieses von dem bisherigen Ausschusse zu fordern; die andere Meinung aber ging dahin, daß man abwarten sollte, bis der Ausschuß einen Beschluß gefaßt habe, und zu diesem Ende wurde diese Frage auf heute vertagt. Ich glaube, daß wir doch jedenfalls einen Beisatz in das Provisorium aufnehmen müssen. Der Beschluß, daß die Sitzungen des bisherigen Ausschusses jetzt öffentlich gehalten werden, umfaßt nach meiner Meinung den gestrigen Antrag nicht vollkommen; denn dadurch steht es dem provisorischen Ausschusse frei, den Sitzungen als Zuhörer eben so gut wie jeder andere in Graz Anwesende beizuwohnen; allein man wollte doch mehr hineinnehmen, und stellte den Antrag dahin,

daß der provisorische Ausschuss zu den Rathssitzungen ohne Stimmrecht beigezogen werden soll. Dieß ist mehr; denn sind die Sitzungen bloß öffentlich, so wissen die Mitglieder des provisorischen Ausschusses darum noch nicht, wann diese gehalten werden, und man ist nicht schuldig, dieses ihnen früher zu sagen. Der provisorische Ausschuss hätte also hier kein anderes Recht, als jeder Andere. Ich glaube daher, da man erklärt hat, daß der provisorische Ausschuss das Recht habe, den Sitzungen beizuwohnen, welche öffentlich gehalten werden, es eine natürliche Folge sei, daß man diesen Mitgliedern sagt, wann diese Sitzungen abgehalten werden. Was den zweiten Punct anbelangt, daß der Ausschuss in die Systemalrechnung Einsicht nehmen könne, so kommt mir, der ich das System nicht genau kenne, dieß etwas beengt vor; denn der Antrag war, daß wir das Recht haben sollen, die Einsicht in die Rechnungen über das Stammvermögen des Landes und über die Gebahrungen desselben zu nehmen.

**Kottulinsky:** Die Systemalrechnung ist jene Domesticallrechnung, die nach den bisherigen Vorschriften jährlich an die Hofkanzlei vorgelegt werden mußte, und von der Hofbuchhaltung revidirt, geprüft, und wenn sie anstandslos befunden, genehmigt wurde.

**Präsident:** Die Systemalrechnung enthält Alles in sich.

**Wasserfall:** Ich erlaube mir, zu beantragen, daß beim Provisorium ein Beisatz, beiläufig folgenden Inhaltes, gemacht werde: „Daß im Einverständnisse mit dem bisherigen Ausschusse den Mitgliedern des provisorischen Ausschusses das Recht zustehen soll, den Sitzungen des bisherigen Ausschusses, ohne irgend ein Stimmrecht zu haben, beizuwohnen, folglich auch berufen zu sein, Einsicht in die sogenannte Systemalrechnung zu nehmen.“

**Denecke:** Sollte nicht auch dem provisorischen Ausschusse ein beratendes Wort ohne Stimmrecht zustehen?

**Foregger:** Ich kann hier nichts anders thun, als den Ständen für die Bereitwilligkeit, mit der sie zeitgemäß und tactvoll den rechten Schritt gemacht haben, um die Deffentlichkeit, die Sonne, an welcher alle Weltbegebenheiten vorüberziehen, in's Leben treten zu lassen, meinen innigsten Dank auszusprechen, und ich glaube, daß in der Folge Niemand einen Anstand nehmen wird, da es sich hier nur um ein Provisorium handelt. Ich hoffe, daß in einigen Jahren des Provisoriums sich das Vertrauen zu dem alten ständischen Ausschusse und dem neuen auf gleiche Art sich erheben wird, und daß auch das Volk das vollste Vertrauen in die beiderseitigen Anordnungen und Beschlüsse fassen wird, und daß das Vertrauen, welches die einzelnen Mitglieder in vollem Maße genießen, auch später auf den ganzen Körper als Reflex im vollen Maße auf immerwährende Zeiten zurückstrahlen und die ferne Zukunft sagen wird, daß das Vermögen in guten Händen gewesen ist, und daß wir für den jetzigen und künftigen Wohlstand ihnen dankbar sind.

**Horstig:** Ich erlaube mir, ob nicht das Wort Systemalrechnung könnte abgeändert werden. Wir haben zwar Aufschlüsse darüber erhalten, allein wir kennen es nicht; es ist unangenehm, sich an ein Wort zu binden, das man nicht kennt.

**Präsident:** Unter diesem Namen ist sie immer der Hofkanzlei vorgelegt worden, unter diesem kennt man sie schon lange; sie begreift das ganze Vermögen in sich.

**Horstig:** Ich erlaube mir, anzutragen, daß die Fassung in der Art geschehen möge, wie sie Herr Dr. Wasserfall anfänglich ausgesprochen hat.

**Foregger:** Ich erlaube mir noch ein Paar Worte. Es ist nämlich in der Steiermark das Gerücht, ich weiß nicht, ob es wahr ist, daß die Stände diese Systemalrechnung nicht über ihr ganzes Vermögen legen, und daß

der Sauerbrunn ausgeschlossen sei und das Erträgniß desselben nicht vorgelegt werde.

**Präsident:** Das ist wahr, das ist von der Hofkanzlei nicht verlangt worden, weil der Sauerbrunn eine Art Mercantillanstalt ist, und weil da die Stände ein weites Feld gehabt haben. Sie haben bauen können, wo sie es für nothwendig gefunden haben, sie bedurften dazu nicht die Bewilligung der Hofkanzlei, denn sie erhielten dieselbe ein für allemal. Man mußte sonst bei einem Betrage, der über 1500 fl. ging, um die Bewilligung einschreiten; beim Sauerbrunn aber hatten die Stände freie Hand gehabt, weil sie oft etwas schnell machen mußten, und da ist nichts vorgelegt worden.

**Foregger:** Es handelt sich hier nicht von einer Beschränkung, und natürlich wird durch die Einsicht der Rechnungen durch den provisorischen Ausschuss das Recht der Stände nicht verkümmert; daher ich glaube, daß der Deutlichkeit halber beigelegt werden muß, daß dem provisorischen Ausschusse auch die Einsicht in die Vermögenszweige, die in der Systemalrechnung nicht enthalten sind, offen stehen soll. Es ist hier von keiner Beschränkung die Rede gewesen, nachdem der provisorische Ausschuss sich kein Recht anmaßen wollte; es handelt sich nur darum, daß dem Principe der Deffentlichkeit entsprochen werde, und nur in diesem Sinne war mein Antrag gemeint, nachdem das Beiwohnen bei den Sitzungen die Beschlüsse nicht kennt, und die Einsicht in die Rechnungen die freie Gebahrung nicht hindert. In die Verwaltungszweige wollte kein Eingriff gemacht werden; es handelt sich nur, daß das Princip der Deffentlichkeit zur Wahrheit werde.

**Pittoni:** In den Systemalrechnungen sind die Resultate des Sauerbrunnens auch summarisch aufgeführt.

**Foregger:** Da dem provisorischen Ausschusse die volle Einsicht zugesichert ist, so kann er wohl auch in die übrigen Vermögenszweige eine gleiche Einsicht haben, da es sich nicht darum handelt, ob eine Beschränkung in den Ausgaben eintreten soll, und der Grund der Deffentlichkeit bei Allem gleich ist.

**Präsident:** Ich glaube, daß auch kein Anstand obwaltet, auch die Einsicht in die Sauerbrunn-Rechnungen zu gestatten, wir haben die Deffentlichkeit nicht zu scheuen; der provisorische Ausschuss soll auch die Sauerbrunn-Rechnungen sowohl summarisch als auch in Detail einsehen.

**Horstig:** Ich erlaube mir zu beantragen, daß der Herr Dr. v. Wasserfall bei seiner ersten Stylisirung bleiben möge, nämlich über das Stammvermögen und die Gebahrung desselben in's Detail.

**Wasserfall:** Ich würde meinen Antrag so stylisiren: „Im Einverständnisse mit dem bisherigen ständischen Ausschusse gebührt jedem Mitgliede des provisorischen Ausschusses das Recht, zu den Sitzungen des gegenwärtigen ständischen Ausschusses beigezogen zu werden, und demselben ohne Stimmrecht beizuwohnen, dann die Einsicht der Rechnungen über das ständische Stammvermögen und über dessen Nutzungen zu nehmen.“

**Kottulinsky:** Gegen die Sache selbst habe ich nichts einzuwenden, nur das Berufen wird seine Schwierigkeit haben. Die Sitzungen finden an bestimmten Tagen Statt, und das kann bekannt gegeben werden; aber berufen kann man die Mitglieder nicht immer, weil viele in weiter Entfernung sich befinden werden. Auch kann der Fall eintreten, daß wegen dringenden Ereignissen ein Ausschussrath gehalten werden muß, und da ist eine Berufung nicht möglich; ich wäre daher dafür, daß statt dem Worte „berufen,“ das Wort „beizuwohnen“ gesetzt werde.

**Foregger:** Wenn regelmäßige Sitzungstage eingehalten werden, so kann sich eine Berufung nur auf außerordentliche Sitzungen beziehen.

**Kottulinsky:** Nachdem Das, was hier beschlossen wird, im Druck erscheinen sollte, so bitte ich wohl die Stylisirung so zu fassen, daß kein Zweifel zum Vorschein kommen wird.

**Stimme:** Ich erlaube mir zu bemerken, daß, wenn die Mitglieder des eben zusammengesetzten Ausschusses den Sitzungen des ständischen Ausschusses in jeder Woche sollten beigezogen werden, dieses mit großen Auslagen verbunden sei; denn wenn sie vom Lande berufen werden, so erhalten sie auch ihre Diäten und Reisevergütungen, und das werden doch ziemliche Auslagen sein.

**Präsident:** Ich glaube wohl, daß sie da auf Taggelder keinen Anspruch machen werden.

**Horstig:** Es handelt sich hier um Recht und nicht um Pflicht. Die Ausschüsse sind ja nicht verpflichtet zu erscheinen, die in der Nähe sind oder in Graz, werden von ihrem Rechte ohne allen Anspruch auf Taggelder an den für die Sitzungen des ständischen Ausschusses bestimmten Tagen Gebrauch machen.

**Präsident:** Alle 14 Tage ist gewöhnlich am Freitage eine Sitzung; wenn aber an diesem Freitage gerade ein Feiertag eintrifft, so hat die Sitzung an dem darauf folgenden Samstage Statt.

**Scheicher:** Ich glaube, daß die Ausschußmitglieder, die zu den Sitzungen nicht kommen können, später wohl auch die Einsicht in's Protokoll werden nehmen können, um zu erfahren, was beschlossen worden ist?

**Präsident:** O ja! dagegen wird kein Anstand sein.

**Wasserfall:** Um nicht auf Schwierigkeiten zu stoßen, erlaube ich mir meinen Antrag so zu stellen: „Im Einverständnisse mit dem bisherigen ständischen Ausschusse gebührt jedem Mitgliede des provisorischen Ausschusses das Recht, den Sitzungen des gegenwärtigen ständischen Ausschusses ohne Stimmrecht beizuwohnen, und die Einsicht der Rechnungen über das ständische Stammvermögen und dessen Nutzungen zu nehmen.“

**Stimme:** Es können oft bei einer Sitzung geringfügige Dinge vorkommen, die Ausschußmitglieder würden sich aber vielleicht doch ein Vergnügen daraus machen, alle Freitag nach Graz zu kommen, um ihre Diäten zu beziehen.

**Foregger:** Bei einer jeden solchen Sitzung sollten die Reisekosten nicht in Anspruch genommen werden, wohl aber, wenn der Ausschuss in Corpore einberufen wird.

**Guggis:** Die Ausschußmitglieder erhalten Diäten und Reisevergütungen nur für die Ausschußsitzungen im Sinne des provisorischen Ausschusses.

**Häßler:** Zur Beruhigung der Herren wäre es gut, ausdrücklich aufzunehmen, daß für diese Dienstleistung keineswegs Diäten anzusprechen sind. Auch wäre es zweckmäßig, wenigstens die in Graz wohnenden Ausschußmitglieder bei jeder Sitzung des ständischen Ausschusses in Kenntniß dessen zu setzen, damit sie den Sitzungen beizuwohnen und Kenntniß nehmen können von Dem, was vorliegt.

**Wasserfall** dicirt seinen obigen Antrag, und setzt noch Folgendes bei: „Für diese Verwendung können aber die Mitglieder des provisorischen Ausschusses weder Taggelder noch Reisekosten ansprechen.“

**Häßler:** Ich hätte nur diesen Wunsch, daß es ausdrücklich gesagt wäre, daß vor den Sitzungen die hier in Graz wohnenden Mitglieder des provisorischen Ausschusses in Kenntniß gesetzt werden sollen, weil doch bei den Sitzungen des ständischen Ausschusses oft Gegenstände von hoher Bedeutung vorkommen können, wo es erwünscht wäre, daß diese Mitglieder denselben beiwohnen, was sie aber nicht können, wenn sie nicht früher in Kenntniß gesetzt werden.

**Präsident:** Ich glaube, es wird Niemand etwas dagegen haben.

**Wasserfall:** Ich bitte Herr Professor, Ihren Beisatz zu formuliren.

**Präsident:** Es ist regelmäßig alle 14 Tage Freitags um 9 Uhr eine Sitzung.

**Häßler:** Man könnte also sagen: „Im Falle, daß außerordentliche Sitzungen des bisherigen ständischen Ausschusses Statt finden, sollen von der Zeit ihrer Abhaltung die in Graz sesshaften Mitglieder des provisorischen Ausschusses vorläufig in Kenntniß gesetzt werden.“

**Präsident:** Meine Herren! Sind Sie mit dem Antrage des Herrn Dr. v. Wasserfall nebst dem Beisatze des Herrn Professor Häßler einverstanden?

(Große Majorität dafür.)

**Wasserfall:** Es ist über die Taggelder und Reisekosten bereits abgestimmt worden; allein ich erlaube mir, diesen S. nochmals in Anregung zu bringen. Ich würde nämlich wünschen, daß die Herren Deputirten, welche als Ausschußmitglieder des provisorischen Ausschusses gewählt worden sind und in Graz ihre Wohnung haben, erklären, daß sie keine Taggelder in Anspruch nehmen wollen. Anders ist es bei jenen Herren, die vom Lande kommen und hier im Wirthshause leben müssen; da ist es billig, daß ihnen die Taggelder verabfolgt werden, aber für die hierortigen würde sich das nicht schicken.

**Häßler:** Ich stimme dem Herrn Dr. v. Wasserfall vollkommen bei.

**Rhünburg:** Ich für meine Person habe es gar nicht anders verstanden; denn ich bin bereits 6 Jahre ständischer Ausschuss und habe nie auf Taggelder oder Reisekosten Anspruch gemacht, und will auch künftighin ohne Anspruch auf irgend einen Ersatz meine Dienste dem Vaterlande widmen.

**Emperger:** Wenn auch ein in Graz wohnender Herr zum Ausschusse gewählt wird, so muß man doch annehmen, daß er dadurch die Zeit zu seinen Geschäften verliert, daß ihm also daraus ein Schaden erwächst. Solche Herren sollten doch das Recht haben, Taggelder anzusprechen, und zwar nach meiner Meinung, wenn sie einen Gehalt aus der ständischen oder Cameralcasse von weniger als 3 fl. pr. Tag beziehen. Jene, die mehr als 3 fl. aus den benannten Cassen beziehen, sollen keine Taggelder ansprechen.

**Wasserfall:** Mit dem Antrage bin ich nicht einverstanden, denn die Diäten sind so nieder gestellt worden, daß sie offenbar für jene Herren, die nach Graz kommen, nicht als eine Entschädigung zu betrachten sind; denn sie verlassen zu Hause ihre Geschäfte und erleiden dadurch einen viel größeren Schaden, während sie hier mit 3 fl. C.M. nicht anders als am eingeschränkten Fuße leben müssen. Er steht also in gleicher Lage mit Dem, der hier in Graz wohnt. Wenn wir daher erklären, daß die hierortigen Mitglieder des provisorischen Ausschusses keine Diäten anzusprechen haben, so ist das nur eine Gleichstellung mit den am Lande Wohnenden.

**Emperger:** Ihre Erwiderung schadet meinem Antrage nichts, denn er umfaßt alle Deputirte des Landes, und wenn auch die Herren in Graz sich entschließen, auf die Diäten zu verzichten, so wird man es mit Vergnügen annehmen; allein das beirrt meinen Antrag durchaus nicht.

**Präsident:** Man könnte ja hinzusetzen: „In so weit sie auf dieselben nicht Verzicht leisten.“

**Emperger:** Das ist schon darin gesagt: „Jeder ist berechtigt anzusprechen,“ will nun Jemand verzichten, so ist er deswegen noch berechtigt zu verzichten.

**Kottulinsky:** Aber der Antrag des Herrn Dr. Wasserfall geht dahin, daß jeder Grazer erklären soll, daß er verzichten werde.

**Emperger:** Darum möchte ich den Antrag noch allgemeiner stellen, daß nämlich Beamte oder Solche, die

aus einer besonderen Cassé eine Besoldung von mehr als 3 fl. erhalten, auf die Diäten verzichten sollen.

Guggis: Es handelt sich hier um die Frage über den Diätenbezug der Mitglieder des provisorischen Ausschusses. In dieser Beziehung ist der Antrag des Herrn Dr. v. Emperger ganz unfruchtbar; denn es ist Keiner von uns, der mehr als 3 fl. Besoldung hätte; wir würden uns gratuliren, wenn wir in einer so günstigen Lage wären. Wir haben es noch nicht so weit gebracht.

Emperger: Man kann aber in die Lage kommen, und ein Gesetz muß auch für kommende Fälle denken.

Guggis: Das ist nicht so wahrscheinlich, daß eine Erhöhung der Besoldung Statt finden wird, wodurch ein neues Gesetz nothwendig gemacht würde; im Gegentheile wird eher eine Verminderung als Erhöhung der Besoldungen eintreten.

Wasserfall: Der Fall kann doch eintreten, z. B. heute hatte Herr Kreiscommissär Segenschmid mehrere Stimmen, der wäre schon in dieser Lage.

Gottweiss: Das einfachste wäre zu sagen: „Die nicht in Graz wohnhaften Mitglieder haben Diäten anzusprechen.“

Präsident: Das ist auch der Antrag des Herrn Dr. v. Wasserfall. Es heißt übrigens ohnehin: „Sie haben Diäten anzusprechen; wenn sie nicht ansprechen wollen, so leisten sie Verzicht darauf.“

Wollen wir abstimmen lassen über den Antrag des Herrn Dr. v. Wasserfall?

Bittoni: Ich glaube nicht, weil schon abgestimmt worden ist, daß ein Jeder berechtigt sei, Diäten anzusprechen; der auf dieselben verzichten will, kann es ohnehin auch erklären.

Wasserfall: Ich bringe nicht auf Abstimmung über meinen Antrag, weil es doch natürlich ist, daß ein Jeder auf die Diäten verzichten kann, wenn er will.

Präsident: Nun gehen wir auf den §. 39 über.

§. 39.

Aufzählung der Anstalten und Angelegenheiten, welche dem Landtage als der obersten Behörde unterstehen.

„Dem steiermärkischen Landtage unterstehen als der obersten Behörde:“

- „a) der Grund- und Haussteuer-Cataster, so wie die „Ausanschreibung, Repartition und Einhebung aller directen Steuern;“
- „b) der Gültens-Cataster, so lange derselbe noch besteht;“
- „c) das Landes-Vorspanns- und Militär-Bequartierungs-„Wesen;“
- „d) die Verfügung über das Landesvermögen, an Realitäten, Gefällen, beweglichem Eigenthum, Rechten und sofort, so wie die Verwaltung desselben;“
- „e) das Landes-Creditswesen;“
- „f) die ständischen Lehr-, Bildungs- und sonstigen Anstalten;“
- „g) die gesammte Volkswehr des Landes nach Maßgabe eines mit Zustimmung des Landtages zu erlassenden besonderen Gesetzes;“
- „h) die Sanitäts-, Wohlthätigkeits-, Straf- und Besserungs-Anstalten des Landes;“
- „i) das Armenwesen;“
- „k) das Strafenwesen und die Wasserbauten;“
- „l) Bau-Angelegenheiten;“
- „m) alle übrigen hier nicht bezeichneten, in den Wirkungskreis der Kreisräthe gehörigen Gegenstände.“

Präsident: Wir werden über jeden Punct einzeln abstimmen.

(Die Puncte a und b werden ohne Debatte angenommen.)

Grill: Soll es nicht erlaubt sein, daß die Gemeinden, wenn sie darüber einig sind, Casernen bauen dürfen? denn früher sind wir eingekommen, eine Quasi-Caserne zu bauen und daß wir den Fond dazu schon hätten; wir sind aber vom Hofkriegsrathe abgewiesen worden. Es hat geheissen: auf keinen Fall, weil die Leute an Schlafgeldern zu viel verlieren; aber das ist wohl weit entfernt, daß uns um das so viel wäre, wir haben nichts davon. Es werden bei uns Viele in der Lage sein, zwei, drei oder auch mehrere Gemeinden oder auch Bezirke wollten gerne einen Fond zusammengeben, um eine Quasi-Caserne zu bauen, damit sie von der lästigen Einquartierung befreit werden. Es wäre sehr gut, wenn man beim Landtage um das ansuchen könnte.

Präsident: Das gehört ohnehin auch da hinein. Allerdings wird der Landtag darüber zu bestimmen haben.

Ulm: In der Gemeindeordnung ist ein §., welcher sagt: daß das Militär-Einquartierungswesen nach allgemeinen bestehenden Gesetzen wird behandelt werden. Hier aber heißt es, es untersteht dem Landtage als der obersten Behörde, dadurch könnte vielleicht ein Widerspruch entstehen. Es wäre sehr gut, wenn es nach andern Modalitäten behandelt würde, als bis jetzt, wo es für die Leute sehr drückend war; denn gerade einzelne Ortschaften, welche z. B. an der Straße liegen, müssen so viele Soldaten einquartieren, während andere nichts dabei zu tragen haben. Bei dieser Einquartierung bekommen die Leute höchstens einen Kreuzer, während sie dem Soldaten Gemüse u. dgl. geben müssen. Das ist eine Ungleichheit, welche sehr lästig war, und man soll daher näher bestimmen, ob das Militär-Einquartierungswesen dem Landtage unterstehen soll oder der politischen Behörde?

Wasserfall: Es steht ja hier im §. 39, daß es dem Landtage unterstehen soll, das ist kein Widerspruch. Es können immer über die Art und Weise der Einquartierung eigene Gesetze erlassen werden, welche das Nöthige darüber vorschreiben; der Landtag wird als oberste Behörde nur die Leitung und Ueberwachung haben, und wird daher über die Art der gleichmäßigen Vertheilung dieser Last auch zu bestimmen haben.

Ulm: Was das Wort „unterstehen“ betrifft, so bin auch ich nicht damit im Reinen; denn Alles hat eine politische, finanzielle und administrative Seite; das Wort drückt also nicht recht aus, was für ein Recht über die Sache dem Landtage zusteht.

Wasserfall: Ganz natürlich haben wir im Sinne gehabt, es dem Landtage so zuzuweisen, daß er das Entscheidungsrecht darüber haben soll; denn wir vermutheten, daß das Politische ohnehin wird vereinfacht werden. Dieß meinen wir mit dem Worte „es wird dem Landtage unterstehen.“

Präsident: Kann der Punct c bleiben?

(Majorität für Ja.)

Die Puncte d und e werden ohne Debatte angenommen.

Präsident: Gehen wir nun auf den Punct f über.

Ulm: Hier muß ich wieder auf den Ausdruck „ständisch“ zurückkommen; es wurde dieses Wort schon bei andern §§. abgeändert, wie z. B. im §. 28, im §. 5, dann beim Provisorium hat man dasselbe wahrgenommen und gesagt: „die bisherigen ständischen Collegien;“ darum wäre es consequent, das Wort auch hier abzuändern.

Wasserfall: Darauf muß ich wohl erwidern, daß wir das Wort so gebrauchen müssen, wie es jetzt verstanden wird. Es ist wohl kein Zweifel, daß Jeder weiß, was man unter ständisch meint; aber um jeden Zweifel zu heben, kann man sagen: „Die bisherigen ständischen Lehr- und Bildungsanstalten etc.“

Damit waren Alle einverstanden.

Der Punct g bleibt.

Punct h.

Präsident: Ich weiß nicht, ob die politische Behörde sich das wird nehmen lassen.

Hafler: Wenn der Reichstag das genehmigt, so müssen die politischen Behörden darauf verzichten, und uns das Recht dazu einräumen als der obersten Behörde. So lange aber die Bestätigung vom Reichstage nicht da ist, so lange ist ja das Ganze nur ein Verlangen, ein Wunsch, alle diese Anstalten unter die Leitung des Landtages zu bringen.

Emperger: Ich glaube, das soll wohl unter der Leitung des Landtags bleiben, weil es sich gezeigt hat, daß die Regierung so wenig für die Straf- und besonders für die Besserungsanstalten gethan hat. Der Landtag soll das Land repräsentiren, und das Land muß vorzüglich darauf Bedacht nehmen, die Menschen in ihren besseren Zustand zurückzubringen.

Dieser Punct bleibt.

Punct i.

Präsident: Ich muß hier fragen, ob das für das ganze Land oder nur für die Stadt Graz gemeint ist?

Wasserfall: Freilich, Excellenz, ist das ganze Land gemeint; es wird wohl jede Gemeinde ihr Armenwesen separat behandeln, allein die oberste Behörde wird der Landtag sein.

Grill: Es wäre wohl das Gescheiteste, wenn die Gemeinden selber das Armenwesen verwalteten.

Wasserfall: Das geschieht ohnehin.

Emperger: In der Gemeindeordnung heißt es, daß die Gemeinde das Armenwesen in ihrem Innern leiten wird, der Landtag wird an der Spitze sein.

Dieser Punct bleibt.

Punct k.

Präsident: Da habe ich schon wieder einen Anstand. Das Straßenwesen hängt so innig mit den andern Provinzen zusammen, daß, wenn man es übernimmt, man leicht in Collision mit den andern Provinzen kommen kann. Um die nöthige Einigkeit in den Provinzen herzustellen, war bis jetzt der Hofbaurath.

Bertisch: Es ist sogar sehr nothwendig, daß man den Reichstag darauf aufmerksam macht, daß dieses Recht dem Landtage gewiß vorbehalten bleibt, wie daselbe auch in andern Provinzen gesehen soll. Es wird nothwendig sein, daß die Straßenbauten dem Landtage vorbehalten werden, weil man gesehen hat, was die Regierung damit getrieben hat, z. B. bei uns hat sich der Fall ereignet, daß eine neue Straße gebaut werden mußte; sie wurde ausgesteckt nach der besten Lage, die man gefunden hat, um allen Bergen auszuweichen. Nun hätte sollen die Straße mitten durch Wiesen und den Wald einer Herrschaft gehen, wo der Bezirkscommissär der Schwiegervater des Herrschaftsinhabers war, und bloß deswegen hat die Straße untersteckt werden müssen, und geht jetzt richtig über die höchsten Berge hinüber. Wie nun das entschieden worden ist, ist der Kreisingenieur dazu gekommen, und es hat eine Weile ein Spectakel gegeben; das Spectakel war aber in 3 Stunden aus, und die Straße ist geblieben, nur haben Abgrabungen Statt gefunden, wo die Leute mehr als 30,000 Fuhren Erde wegführen mußten, was keine geringe Arbeit war. Nun findet wegen dieser Berge, deren Abgrabung so viel kostete und doch einen so weiten Umweg gemacht hat, eine neue Umlegung Statt, dem man aber doch ursprünglich hätte ausweichen können. Wenn aber der Landtag die Leitung darüber haben wird, so wird sich gewiß Einer oder der Andere darum verwenden, daß ein solcher Unfug abgestellt ist.

Präsident: Sind auch die Ararialstraßen darunter verstanden?

Heschl: Die Ueberwachung derselben wird gar nicht schaden.

Präsident: Es heißt nicht bloß überwachen, sondern unterstehen, als der obersten Behörde.

Hafler: Ich glaube, man soll der Bureaukratie so viel als möglich unter die Arme greifen, um sie der lästigen Sorge zu entheben; und ich glaube, daß das Straßenwesen unter der Leitung des Landtags sich besser befinden wird, als unter der bisherigen Verwaltung.

Emperger: Besonders die Wasserbauten; denn wir haben in der Nähe von Graz die lebendigsten Erfahrungen, ungeachtet die Baudirection im Orte ist; z. B. bis zu der Kettenbrücke ist nicht eine Viertelstunde, und man hat sich doch nicht Zeit genommen, die Verwüstung des Wassers anzuschauen.

Präsident: Ich hätte gegen die Wasserbauten nichts einzuwenden, aber es sind wohl andere Umstände damit verbunden. Wenn man sich darum annimmt, so bekommt man auch eine Menge Kosten, die bisher von dem Aerar getragen wurden, und die dann auch aus dem Fonde des Landes bezahlt werden müssen.

Wasserfall: Das ist damit noch nicht gemeint, daß dadurch die Kosten das Land treffen sollen; der Landtag soll nur das thun, was das Gubernium mittelst der Baudirection gethan hat; der Aerialfond wird jetzt so gut erhalten müssen, wie früher, aber zur Leitung und die oberste Behörde wird der Landtag sein.

Hafler: Es ist in der Gerechtigkeit gegründet, daß auch die übrigen Provinzen selbst für ihre Straßen sorgen müssen, wobei wir und sie nicht zum Nachtheil kommen.

Emperger: Guer Excellenz, da muß ich wohl bemerken, wenn die Stände den Flußbau oder dem Calvarienberge unter sich hätten, so hätte man nicht die Besorgniß, daß die Mur beim Graben hinausrinnen wird, während wir dies jetzt gegründet fürchten.

Grill: Die Wasserbauten sind jetzt wohl das dringendste Geschäft. Was die Straßenbauten betrifft, so ist das noch nicht so extrem; wenn sich aber das Wasser in eine Bucht einwirft, so sprengt das in die größten Unkosten. Wenn dieses Geschäft bei der Versammlung vorzugsweise vorgenommen wird, so werden die Kosten gewiß nicht so hoch steigen; denn man könnte mit Kleinem mehr richten, als wenn es dann 15,000 bis 20,000 fl. kostet. Ich war bei einem solchen Bau Augenzeuge; es wäre wohl zu wünschen, daß es schnell ginge, und von einer Commission sogleich untersucht würde.

Knafl: Sammt den Auslagen könnten wir die Sache wohl nicht übernehmen; man muß das sehr überlegen und es wäre daher wenigstens der Beisatz nicht überflüssig: „Im Einverständnisse mit den benachbarten Provinzen;“ es ist z. B. sehr wichtig, daß wir uns bei Wasserbauten an der Drau bei Sauritsch, an der Mur bei Radkersburg mit der ungarischen und croatischen Behörde einverstehen; denn wenn die Bauten nicht im Großen und im Ganzen nach einem gemeinschaftlichen Plane unternommen werden, so haben die diesseitigen Bauten keinen Erfolg, und Steiermark macht sich eine hinausgeworfene Auslage.

Wasserfall: Das mag richtig sein, aber es berührt den S. nicht; denn es wird nur gesagt, der Landtag ist die oberste Behörde; es steht nichts darin, aus welchem Fonde die Bauten hergestellt werden; es wäre daselbe, als wenn wir sagen würden, anstatt des Guberniums tritt der Landtag an seine Stelle. Der Fond wird natürlich derselbe fortbestehen, aus dem diese Bauten bestritten werden, und nur was Provinzialzwecke sind, wird vom Lande bezahlt werden. Ich glaube, daß dieser Beisatz gar nicht nöthig wäre. Die Straßen- und Wasserbauten unterstehen dem Landtage als der obersten Behörde.

Präsident: Ich habe nur besorgt, daß der S. unrichtig verstanden werden könnte; wenn Sie aber glauben,

X  
5

daß das nicht zu besorgen ist, dann habe ich nichts mehr zu sagen.

**Wasserfall:** Wir haben bei der Commission besprochen, einen eigenen §. hinzuzusetzen, welcher deutlich enthalten soll: der Landtag übernimmt die Erhaltung der Straßen- und Wasserbauten. Wir sind aber davon abgegangen, weil uns die Kräfte des Landes gar nicht bekannt waren, und weil wir es für gefährlich hielten; aber den Landtag als oberste Behörde zur Ueberwachung, Leitung und Entscheidung bei diesen Bauten aufzustellen, dieß wollten wir gar nicht in Frage stellen.

**Michelmayr:** Im Jahre 1843 haben in Bruck die Mauthpachtungen bei einer Straße bloß 29,000 fl. betragen, während die Straßen-Conservation 87,000 fl. betrug.

**Emperger:** Früher ist das ganze unter der Hofkanzlei als der obersten Behörde gestanden, und die hat auch keinen Knopf dazu gezahlt; so ist auch hier nicht gesagt, daß das Land zahlen werde.

**Stimme:** Ich möchte so sagen: „Der Landtag hat die Ueberwachung der Straßen- und Wasserbauten.“

**Wasserfall:** Das wäre zu wenig, denn der Landtag soll auch zu entscheiden haben.

**Gottweiß:** Vielleicht könnte man beisehen: „mit Ausnahme der Aerialstraßen;“ denn diese führen weiter als durch Steiermark.

**Wasserfall:** Da gingen wir ganz von dem Princip ab; denn wenn wir diese ausschließen, so müßten wir noch immer Hilfsämter vom Gubernium haben, und müßten auch denen das Entscheidungsrecht einräumen.

**Gottweiß:** Die Wasserbauten können zunächst nur den Uferbewohnern nützen oder schaden, während die Straßen durch das ganze Land gehen und Provinzen verbinden.

**List:** Ein Paar Straßen gehen bis Belgrad.

**Saffran:** Ich glaube nicht, daß die Regierung im Stande sein wird, die Aerial- und Forststraßen dem Landtage zu überlassen, und zwar schon in strategischer Rücksicht.

**Knaffl:** Nach den Grundsätzen des §. 36 sollen die Aerial-Straßen auch dem Landtage unterstehen.

Die Puncte k und l bleiben unverändert.

**Punct m.**

**Knaffl:** Ist die Berichtigung und die Ueberwachung der Landesgrenzen auch hier darunter gemeint?

**Kottulinsky:** Das wäre allerdings aufzunehmen, man könnte einen Punct vor m hineinsetzen, welcher heißen würde: „Berichtigung und Ueberwachung der Landesgrenzen.“

**Knaffl:** Ich bin so frei, auf den Punct d aufmerksam zu machen. Die Landesgrenzen stehen in enger Verbindung mit dem Güllen-Cataster, denn manche Aecker, sogenannte Göttergründe, liegen jenseits der Landesgrenze und sind doch zu Steiermark incatastrirt.

**Kottulinsky:** Das interessirt uns weniger, uns ist mehr um die Integrität des Landes; darum wäre ein eigener Punct hineinzubringen.

**Häßler:** Ich glaube, nach §. 26 kann ohne Zustimmung des Landtages nicht das mindeste in den Landesgrenzen verändert werden.

**Kottulinsky:** Es handelt sich nicht sowohl um die Veränderung als vielmehr um die Berichtigung der Landesgrenze, es gibt noch immer streitige Grenzen, zu deren Bestimmung schon über 100 erfolglose Commissionen geführt wurden.

**Gottweiß:** Nach §. 24 ist es Recht und Pflicht des Landtages, die Interessen des Landes wahrzunehmen, da gehört die Wahrung der Grenzen ohnehin dazu.

**Kottulinsky:** Dann ist der ganze §. 39 überflüssig.

**Knaffl:** Obwohl wir ein bestimmtes Gebiet haben, so weiß man doch gegenüber von Ungarn an einzelnen Strecken die Grenze nicht. Der §. 26 setzt eine nicht zweifelhafte, nicht streitige Grenze voraus, und paßt daher keineswegs auf den hier von mir angeregten Gegenstand.

**Wasserfall:** Ich finde das richtig, es soll unter einem eigenen Buchstaben heißen: „Ueberwachung und Berichtigung der Landesgrenzen.“

Dieser Antrag wird angenommen.

**Denike:** Wäre es nicht gut, wegen der Feuer-Assecuranz etwas hinzuzusetzen?

**Präsident:** Das sind Privatgesellschaften.

**Denike:** Es dürfte aber doch von allgemeinem Interesse sein.

**Azula:** Das dürfte sehr schwer sein; an einem Orte ist man mehr, an andern weniger dafür eingenommen. In Steiermark sind Assecurationen sehr häufig.

**Knaffl:** Mir fällt hier nachträglich noch ein Gegenstand ein, nämlich die Sparcasse. Die Regierung hat seit einiger Zeit einen Einfluß auf dieselbe gehabt, und seit dieser Zeit hat das Vertrauen einigermassen abgenommen. Vielleicht wäre es gut, wenn die Sparcasse unter die Leitung des Landtages gestellt würde.

**Mandell:** In dieser Beziehung muß ich wohl bemerken: der politische Commissär ist nur da gewesen, um zu sehen, ob Alles in der Ordnung vor sich geht, weiters hat er sich um nichts bekümmert.

**Wasserfall:** Ich bin überzeugt, weil der Einfluß der Regierung nachtheilig war, und ohnehin wegfallen muß, daß die Aufsicht des Landtages etwas Besseres, aber auch nichts Gutes stiften wird. Privatgesellschaften dürfen keine Aufsicht haben.

**Emperger:** Da muß ich wohl bemerken, daß die gegründete Furcht des Einflusses der Regierung nur die war, weil man einen politischen Commissär beigegeben hat; denn man fürchtet, daß der Staat vielleicht beabsichtigt, die Sparcasse zu eigenen Zwecken zu verwenden, und Obligationen hineinzulegen, wofür sich die Einleger alle bedanken werden, wenn diese Obligationen dann einen Cours bekämen.

**Mandell:** Es ist wohl besser, wenn man die Sparcasse allein gebahren läßt.

**Emperger:** Ich bin damit einverstanden, daß die Anstalt als solche in ihrer Gebahrung nicht beirrt werden soll; denn die Anstalt besteht nur aus den Einlegern, und wenn man diesen das Vertrauen nimmt, so ist sie von selbst vernichtet. Ich glaube, daß die Sparcasse durch solche Spizeleien nicht beirrt werden soll, indem es ein Privatgeschäft ist, und sie kann mit ihrem Vermögen thun, was sie will, wie jeder Einzelne mit dem seinigen.

**Präsident:** Der Einfluß des Commissärs war wirklich kein anderer, als daß er gegenwärtig war, und es hat lange gedauert, ohne daß deswegen unter dem Publikum eine Aufregung sich merkbar gemacht hat; die Leute haben ihr Geld eingelegt und darin liegen lassen, und nur erst in der Folge ist die Furcht entstanden, die aber nicht von der Anwesenheit des Commissärs herrührte.

**Emperger:** Ich habe geglaubt, daß die Ursache gerade in der Beschickung mit dem Commissäre liege; diese soll aber jetzt aufhören, und die Sparcasse soll nicht mehr beschickt werden.

**List:** Eine Ueberwachung soll doch Statt finden, eben weil es eine Privatgesellschaft ist, und weil jeder Private sein Vermögen hinlegt.

**Präsident:** Das muß ein Jeder selbst thun.

**Wasserfall:** Die Sparcasse hat wohl so viel Vertrauen gewonnen, daß wir gesehen haben, sie braucht keine Ueberwachung. Die beste Ueberwachung liegt in der Deffentlichkeit.

Präsident: Herr Dr. Emperger hat bemerkt, daß jede Ueberwachung nur schadet; ich aber sage, daß sie wenigstens nichts genügt hat.

Wasserfall: Die Sparcasse ist ein Privatinstitut, und da hat man nicht einmal das Recht dazu, sie zu überwachen, so wenig als das Vermögen eines Einzelnen.

List: Aber eine Garantie muß ja doch sein.

Rottulinsky: Es widerstreitet aber ganz unseren Principien, wenn wir eine größere Ueberwachung einführen wollen, als früher.

Präsident: Wenn Niemand diesem Antrage beistimmt, so wären wir mit dem §. fertig.

Knafl: Ich nehme meinen Antrag zurück.

§. 40.

„Der Einfluß des Landtags auf das Volksschulwesen wird durch ein eigenes unter dem Beirathe des Landtags zu verfassendes Gesetz bestimmt. Der Landtag übt diesen Einfluß durch Schulcommissionen und Schulinspectoren aus.“

Wird angenommen.

§. 41.

Der Landtag überwacht die Verwaltung des Landes.

„Der steiermärkische Landtag hat das Recht, die Verwaltung des Landes zu überwachen, zu diesem Ende von den landesfürstlichen Verwaltungsorganen die nöthigen Auskünfte einzuholen und bei wahrgenommenen Gebrechen die Anträge auf Abhilfe zu stellen.“

Präsident: Ich glaube nicht, daß uns das Gubernium gestatten wird, daß es überwacht und controllirt werde.

Rottulinsky: Ich glaube, das liegt im constitutionellen Principe; der Reichstag überwacht ja auch die Central-Regierung.

Präsident: Ob aber der Landtag wird die Provinzial-Regierung überwachen dürfen?!

Emperger: Die Stellung des Landtages ist wohl so, daß wahrscheinlich vom Gubernium keine Rede sein könnte, und wenn noch Eines aufgedrungen würde, so wäre das Land verpflichtet, daß diese Mißbräuche abgeschafft werden.

Pauer: Man soll vielmehr hinzusetzen: „Dem Landtage steht das Recht und die Pflicht zu,“ die Verwaltung zc.

Der §. wird mit diesem Zusatz angenommen.

§. 42.

Recht des Landtages in Bezug auf Vertheilung und Verwendung der Sicherheitswache.

„Die Vertheilung und Verwendung der auf Staatskosten im Lande zu errichtenden Sicherheitswache bleibt dem Landtage vorbehalten.“

Präsident: Hat Jemand über diesen §. etwas zu bemerken? wenn Niemand etwas bemerkt, so frage ich, ob der §. bleiben kann wie er ist?

(Einhelligkeit dafür.)

§. 43.

Gnadengaben, Stiftungsplätze, Führung der ständischen Matrikel.

„Dem Landtage steht die Vertheilung der üblichen Gnadengaben, das Vorschlags- und Besetzungsrecht bezüglich der ständischen Stiftungsplätze nach Maßgabe der bestehenden Statuten, so wie der Führung der ständischen Matrikel zu.“

Präsident: Meine Herren, hat Jemand über diesen §. etwas zu bemerken?

Knafl: Der Landtag könnte sich ja auch das Recht vorbehalten, seine Zustimmung zur Aufhebung der ständischen Stiftungsplätze zu geben; denn diese Frage wird bald practisch werden; es sollen nämlich mehrere Stiftungen aufgehoben werden, und zwar bloß einseitig von Seite des Ministeriums.

Wasserfall: Ich glaube, die ständischen Stiftungsplätze gehören zum Vermögen des Landes, und das Recht, mit diesem zu gebahren, haben wir dem Landtage eingeräumt; wenn es aber bloße Privatstiftungen sind, worüber die Stände bloß das Repräsentationsrecht auszuüben hatten, so ist das etwas ganz anderes.

Scheicher: Vielleicht könnte man hier sagen, statt „der bestehenden Statuten,“ „der Statuten.“

Präsident: Meine Herren, kann der §. bleiben wie er ist?

(Große Majorität dafür.)

§. 44.

Wahl der Mitglieder des Landesauschusses und des Landesverwaltungs Rathes, dann des Oberschul-Inspectors und des Directors der ständischen Lehr- und Bildungsanstalten.

„Der Landtag wählt die Mitglieder des Landesauschusses und des Landes-Verwaltungs Rathes. Letztere bedürfen der Bestätigung des Landesfürsten. Erfolgt binnen 6 Wochen nach geschener Ueberreichung des Wahlactes die definitive Erledigung nicht, so ist die Wahl als bestätigt anzusehen. Eben so wird der Landes-Schul-inspector, so wie der Director der sämtlichen ständischen Lehr- und Bildungsanstalten durch Wahl auf dem Landtage ernannt. Die Wahlen geschehen mittelst geschlossener Stimmzettel, für jeden Einzelnen durch einen besondern Wahllact, dann durch absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Abgeordneten. Wird diese Stimmenmehrheit bei zwei Abstimmungen nicht erreicht, so werden bei der dritten Abstimmung bloß jene zwei Candidaten, welche bei der zweiten Abstimmung die meisten Stimmen erhielten, in die engere Wahl gebracht.“

Präsident: Hat Jemand über diesen §. eine Bemerkung?

Bittoni: Hier erlaube ich mir die Frage zu stellen, warum man die Bestätigung der Wahl des Landes-Verwaltungs Rathes dem Landesfürsten zugewiesen hat?

Wasserfall: Aus dem Grunde, weil der Landes-Verwaltungs Rath eine Behörde ist, die eine Menge von Angelegenheiten zu besorgen hat, welche bisher dem Gubernium oder dem Kreisamt zustehen, folglich die executive Gewalt auszuüben hat; daher ist es nothwendig, daß der Landes-Verwaltungs Rath, da er öffentliche Gegenstände entscheidet, von dem Landesfürsten bestätigt werde.

Bittoni: Vielleicht wäre es schon gut, wenn die Wahl nur angezeigt würde.

Wasserfall: Das war bisher bei der Verordneten Stelle der Fall.

Bittoni: Nein! auch beim Ausschusse.

Wasserfall: Den Wirkungskreis des Ausschusses haben wir nur auf solche Gegenstände beschränkt, welche das allgemeine Interesse des Landes als solches berührt; die eigentlichen Geschäfte aber haben wir nicht dem Ausschusse, sondern dem Verwaltungsrathe zugewiesen.

Bittoni: Diese haben aber nur die Verwaltung des ständischen Vermögens, daher halte ich die Bestätigung für nicht nothwendig.

Rottulinsky: Es sind aber auch demselben viele Regierungsgeschäfte, wie es z. B. die meisten im §. 39 aufgezählten sind, zugewiesen; wir glaubten, daß, nachdem das eine Behörde ist, der so viele Regierungsgeschäfte übertragen werden, man diesen Einfluß auch dem Landesfürsten gestatten soll.

Ulm: Ich glaube, daß der Landtag, der den Grund-  
satz aufstellt, den definitiven Landtag so viel als möglich  
unabhängig zu machen, dieses nicht erreichen würde, wenn  
die Bestätigung des Verwaltungsrathes von dem Landes-  
fürsten abhängig gemacht wird; denn es können zu Mit-  
gliedern des Verwaltungsrathes auch Solche gewählt  
werden, welche Mitglieder des Landtages sind. Nun gibt  
es aber unter diesen letzteren Viele, welche oft gegen die  
Interessen der Regierung und des Landesfürsten gespro-  
chen haben; diese werden daher auch nicht leicht bestätigt wer-  
den, weil dieselben unliebsam sein werden, um so mehr,  
als der Verwaltungsrath auch politische Gegenstände zu  
behandeln hat. Derselbe soll daher auch ganz unabhängig  
gestellt sein; denn wenn der Landesfürst denselben zu be-  
stätigen hat, und die Wahl des Landtages allein noch  
nicht genügt; so kommt es mir gerade vor, als wenn man  
Jemanden gestatten wollte, in seinem Zimmer das hellste  
Licht anzuzünden, und ein Anderer sollte darum das Recht  
haben, dasselbe auszulöschen.

Wasserfall: Ich glaube, es ist billig, daß, wenn  
die Regierung dem Landtage ihre Arbeiten überläßt, der  
Regierung auch wieder irgend ein Einfluß gestattet werde.

Hasler: Wir haben bei der Verfassung dieses Ent-  
wurfes geglaubt, daß es nur vom großen Nutzen sein  
könne, wenn wir den Verwaltungsrath der Bestätigung  
des Landesfürsten unterbreiten; denn bei den ihm über-  
tragenen Geschäften wird es gewiß sehr gut sein, wenn  
derselbe das Vertrauen der Regierung sowohl als des  
Landes genießt.

Kalchberg: Dem Verwaltungsrathe ist hier das  
Recht eingeräumt, Aufträge an die Kreisräthe und an-  
dere Behörden zu ertheilen; es ist daher auch nöthig, daß  
derselbe seine Autorisirung von der Regierung erhält, um  
ihre Vertrauen zu haben.

Emperger: Dagegen muß ich mir wohl zu bemer-  
ken erlauben, daß das größte Vertrauen wohl das ist,  
welches ihm von Seite des Volkes zu Theil wird.

Foregger: Ursprünglich haben wir auch beantragt,  
die Bestätigung nicht allgemein zu machen, nämlich wir  
glaubten dem Verwaltungsrathe zwar aufzulegen, daß  
er vom Landesfürsten bestätigt werde, jedoch soll der Lan-  
desfürst nur das Recht haben, einen zu verwerfen, wegen  
Mangels der Befähigung oder wegen einer politischen Ur-  
sache.

Wasserfall: Wir haben damals eben gesagt,  
daß der Begriff von Befähigung so vag sei, daß man  
bald eine Ursache finden würde, um so etwas zu thun;  
ein zweiter Grund aber ist der, daß man lange Zeit brau-  
chen würde, um sich von seinen Fähigkeiten zu überzeugen.

§. 45.

Ueber die Ernennung der Beamten und Die-  
ner, dann der Lehrer und Vorsteher, so wie  
über Gehalte und Pensionen.

„Der Landtag ernennet seine Beamten und Diener,  
dann die Vorsteher und Lehrer an seinen Unterrichts-  
anstalten und bestimmt die Gehalte und Pensionen für  
dieselben und deren Angehörigen.“

Präsident: Hat Jemand über diesen §. etwas zu  
bemerken?

Pittori: Ich glaube, daß das wohl eine zu große  
Beschränkung ist, wenn der Landtag alle Beamten und  
Diener ernennet, könnten diese vielleicht nicht, wenigstens  
was die niederen Beamten und Diener betrifft, von dem  
Landesausschusse ernannt werden; denn es treffen viele  
Sterbfälle ein, und es müßten diese Stellen dann bis  
zum nächsten Landtage unbesetzt bleiben. Ueberhaupt finde  
ich, daß in diesem Gesetze dem Ausschusse zu wenig Recht  
eingeräumt ist.

Kottulinsky: Diese Voraussetzung ist ganz irrig,  
der Landtag thut es nicht selbst, sondern hier sind nur  
die Rechte aufgeführt; im §. 48 aber ist ausdrücklich fest-  
gesetzt, daß dem Landtage das Recht zusteht, seine Befug-  
nisse, insoferne nicht in diesem Gesetze etwas anderes ver-  
fügt ist, einer anderen Behörde zu übertragen; er kann  
sie daher auch dem Verwaltungsrathe übertragen, wor-  
über jedoch eine besondere Instruction ertheilt werden wird.

Präsident: Meine Herren, kann also der §. blei-  
ben wie er ist?

(Majorität dafür.)

§. 46.

Prüfung der Rechnungen.

„Dem Landtage steht es zu, die Rechnungen, welche  
„der Landesverwaltungs-rath jährlich vorzulegen verpflich-  
„tet ist, durch eine Commission prüfen zu lassen.“

Präsident: Meine Herren, kann dieser §. so blei-  
ben wie er ist?

Emperger: Etwas mangelt hier, es heißt hier:  
dem Landtage steht das Recht zu, die Rechnungen durch die  
Commission prüfen zu lassen. Wer ertheilt denn das Ab-  
solutorium?

Präsident: Wenn der Landtag die Rechnung prüft,  
so wird er auch das Absolutorium ertheilen.

Emperger: Das kann man hier ja sagen.

Scheicher: Ich bin auch mit Hrn. Dr. v. Was-  
serfall einverstanden.

Präsident: Meine Herren, kann also der §. mit  
dem Besätze: prüfen zu lassen und zu erledigen, bleiben,  
ja oder nein?

(Majorität für Ja.)

§. 47.

Ueber geistliche Körperschaften.

„Zur Gründung, Einführung oder Erweiterung an-  
„derer geistlicher Vereine ist die Bewilligung des Landta-  
„ges erforderlich.“

„Jesuiten, Ligourianer und die ihnen affiliirten Gesell-  
„schaften, so wie geistliche Körperschaften, welche sich bloß  
„einem beschaulichen Leben widmen, werden in Steiermark  
„nicht geduldet. Im Uebrigen soll das Verhältniß zwi-  
„schen Kirche und Staat, insoferne es nicht durch den all-  
„gemeinen österreichischen Reichstag festgesetzt wird, für  
„Steiermark durch ein besonderes Gesetz geregelt werden.“

Präsident: Meine Herren, hat Jemand über die-  
sen §. Etwas zu bemerken?

Hasler: Ich mache hier auf zwei Druckfehler auf-  
merksam; in der ersten Zeile soll nämlich das Wort:  
anderer ausbleiben; und dann ist das Wort Ligo-  
rianer fehlerhaft geschrieben, es sollte nämlich das **n**  
vor dem **v** stehen.

Legensteiner: Aber ich frage, warum man denn  
gerade diese geistlichen Herren nicht dulden will, da ich  
doch weiß, daß man ihnen keine Beweise über schlechte  
Handlungen vorlegen kann.

Bertitsch: Da will ich ihnen gleich einen Beweis  
anführen: in unsere Pfarre sind durch 4 Jahre die Li-  
gourianer gekommen; der Pfarrer hat seine Freude ge-  
habt, sie zu berufen, die haben täglich 3 Predigten ge-  
halten, und sie haben es dahin getrieben, daß in einer  
Woche 6 zu Narren wurden, und ihre Schlusspredigt ist  
dahin gegangen, daß nur sie allein das Recht haben, Gna-  
den und Ablass zu ertheilen; alle anderen Beichten aber  
sollten nichts nützen, und dadurch ist ein solcher Scrupel  
unter den Bewohnern entstanden, daß wir in einer Woche  
6 Narren hatten.

Legensteiner: Was Bertitsch bemerkt, kann eine  
große Sünde sein; aber so viel ich sie kenne, so haben

sie immer als die wahren Nachfolger Jesu Christi sich gezeigt.

**Bertitsch:** Es sind ja alle Geistlichen Nachfolger Jesu Christi.

**Legensteiner:** Sie laßeln den Leuten das Geld nicht heraus, und ich finde sie gerecht und habe sie nie ungerecht gefunden.

**Brandis:** Ich glaube überhaupt, daß die Stellung der Kirche zu dem Staate Gegenstand eines besondern Gesetzes, vielleicht eines Concordates, wie gegenwärtig in den meisten Staaten, sein werde. Detaillirte für die Zukunft Maß gebende Bestimmungen, wie sie dieser S. enthält, beschränken die allen christlichen Confessionen zugesicherten Gewissens- und Freiheit der Culte, und würden auf einen fremden, nämlich auf den kirchlichen Boden uns führen.

**Emperger:** Es ist zwar wahr, daß es hier ohnehin schon heißt, daß das Verhältniß zwischen Kirche und Staat durch ein besonderes Gesetz geregelt werden solle; aber ich glaube, der Landtag hat das Recht, jene Institute dem Reichstage zu nennen, welche man aus dem Lande hinausgetrieben wissen will; so hat es Papst Clemens XIV. gemacht, und ich glaube, was der gethan hat, das können auch wir thun.

**Haffler:** Bei neuen Bestimmungen kommt es nach meiner Ansicht in jedem Lande darauf an, den Frieden zu wahren und denselben sicher zu stellen. Wohl sind in religiöser Beziehung stets Parteilungen in Deutschland bestanden, welche den inneren Frieden untergraben haben; sollen wir aber eine mächtige kräftige Nation sein, so muß jeder Krieg beseitiget, und der Friede bewahrt werden; es müssen die beständigen Reibungen aufhören, und eine einige Verbindung zwischen allen Katholiken hergestellt werden. Nun sind aber die Jesuiten und alle diejenigen Orden, welche damit in Verbindung stehen, so friedlich sie sich auch dem Anscheine nach gestalten, doch nichts anderes als eine wahre Kriegsanstalt im Lande, welche wir aus demselben zu entfernen bemüht sein müssen; denn wenn wir sie nicht verpönnen, so nähren wir selbst diesen inneren Krieg, und ich glaube, wir würden ihnen dadurch die Mittel in die Hände spielen, diese Reibungen fortwährend zu erhalten. Dieses haben wir seit der Reformation zu allen Zeiten gesehen; wir haben durch den 30jährigen Krieg, welcher in den ersten Jahren nichts anderes als ein Religionskrieg war, dieß bestätigt gefunden; unsere Feinde haben in unsere Mitte Zwiespalt und Uneinigkeit geworfen, und während in Frankreich Richelieu die protestantischen Katholiken, die Hugenotten, mit Feuer und Schwert vertilgte, hat derselbe auf der andern Seite den Protestantismus in Deutschland auf jede mögliche Weise zu unterstützen gesucht, um Deutschlands Eintracht und Kraft zu untergraben, und auf diesem Grunde haben sodann die fremden Mächte fortgebaut. Wir müssen daher einig sein und alles dasjenige wegschaffen, was unseren inneren Frieden und die Einheit stören kann, und derlei bluttige Gräuelszenen von uns ferne zu halten; ich trage daher an, daß derlei Orden, wie die Liguorianer und Jesuiten es sind, und alle jene, welche mit denselben in Verbindung stehen, aus unserem Lande hintangehalten werden; da diese offenbar nur den Zweck haben, den Krieg unter den verschiedenen Völkern Deutschlands anzufachen, zu nähren und fortzuführen.

**Legensteiner:** Es ist wahr, sie sind sehr strenge verfahren, ich aber möchte doch wünschen, daß sie doch in Pfaffen eingetheilt würden.

(Die ganze Versammlung spricht sich laut dagegen aus.)

**Geschel:** Wir haben sehr brave und würdige Priester unter uns.

**Legensteiner:** Ich kenne welche, auf die man mit den Fingern zeigen kann.

**List:** Es gibt wohl solche, welche die Liguorianer und Jesuiten wünschen, wie z. B. die Wirthe und Fleischhauer, weil die ihr Interesse dabei haben.

**Emperger:** Ich glaube, diese Leute sollten in Steiermark besonders aus dem Grunde verwünscht sein; weil sie es waren, welche unter Ferdinand und Maximilian die Fackel der Zwietracht in das Land geworfen, und die Protestanten, die Kinder des Landes, aus ihrer Heimath vertrieben haben.

**Legensteiner:** Aber wer hat denn mehr gelitten als Jesus Christus.

**Emperger:** Der Unterschied ist nur der, daß Jesus Christus nicht verstanden wurde, während wir Alle diese Herren verstehen.

**Haffler:** Ich bin Katholik und werde als Katholik sterben, und doch muß ich mich gegen jeden Ultra-Montanismus aussprechen; denn diese Herren haben nicht bloß eine kirchliche, sondern auch eine politische Richtung eingeschlagen. So lange der Papst nur kirchliches Oberhaupt und Fürst eines kleinen Landes war, hatte man nichts zu besorgen; jetzt aber ist es etwas anderes, man will den Papst an die Spitze Italiens stellen, damit er dadurch ein großes Gewicht in die politische Waagschale lege, und da hofft das Volk durch die Vereinigung unter dem kirchlichen Oberhaupte einen Einfluß zu gewinnen, und durch ihn auf die übrigen Völker einzuwirken; wohin würden wir aber dann kommen? Wir wollen Katholiken bleiben, aber auch von jeder Knechtschaft des Ultra-Montanismus uns entfernt halten.

**Legensteiner:** Aber in Italien ist schon Krieg gewesen, da diese Herren noch gar nicht bestanden haben. Es gibt zwar unter allen Ständen schlechte Leute, aber ich weiß von diesen Herren nichts Schlechtes; darum sollten sie doch auch nicht ganz vertilgt werden.

**Emperger:** Auf eine totale Vertilgung ist es ja auch nicht abgesehen; da wir aber die Jesuiten mit kurzen Rädern nicht hinausjagen können, so wollen wir es wenigstens mit den langen Rädern thun.

**Foregger:** Legensteiner möchte Allen gerne Gelegenheit geben, heilig zu werden.

**Bertitsch:** Die Liguorianer haben die Skapulierbruderschaft eingeführt, der Hr. Legensteiner muß gewiß auch ein Mitglied derselben sein.

**Legensteiner:** Das bin ich nicht.

**Präsident:** Meine Herren, ich werde jetzt über die zwei Theile dieses S. abstimmen lassen, und frage sie daher, ob dieselben so bleiben können, wie sie hier sind? (Große Majorität dafür.)

**Haffner:** Ueber den dritten Punct dieses S. erlaube ich mir Folgendes zu bemerken: Es heißt hier: im Uebrigen soll das Verhältniß zwischen Kirche und Staat, in so ferne es nicht durch den allgemeinen österreichischen Reichstag hier festgesetzt wird, für Steiermark durch ein besonderes allgemeines Gesetz geregelt werden. Bei dieser Gelegenheit nehme ich nun Anlaß, auf das Verhältniß der Juden zum Staate aufmerksam zu machen. Ich glaube, in diesem Entwurfe nirgend einen gelegeneren Platz gesehen zu haben, wo ich dieses hätte andeuten können; daher erlaube ich mir, dasselbe hier in Anregung zu bringen. Obgleich es eines der zeitgemähesten Bedürfnisse ist, daß in einem constitutionellen Staate alle Confessionen eine gleiche Freiheit und gleiche Berechtigung haben, indem dieses schon der Liberalismus bedingt, und es jedem anders Denkenden schwer fallen muß, von diesen Rechten ausgeschlossen zu werden, so könnte doch hier eine Ausnahme Statt finden; ich wünschte nämlich, daß das Aufenthaltsrecht den Juden wegen des von der Steiermark erkauften Privilegiums auch für die Zukunft entzogen

bleibe, vermöge deren sie sich nicht länger als 24 Stunden außer der Marktzeit hier aufhalten, und kein liegendes Eigenthum erwerben dürfen. Der Grund, der mich dazu geführt hat, liegt theils in der Liebe zum Vaterlande, theils aber in dem Character des Volkes, und darin finde ich einen genügenden Grund, daß ihnen das Recht der Sesshaftigkeit und der Erwerbung liegenden Eigenthumes nicht eingeräumt werden soll: denn die Constitution will das geistige und materielle Wohl der sämtlichen Staatsbürger. Wenn den sämtlichen Israeliten diese Rechte zugestanden werden, und dadurch das Wohl der Christen nicht gefährdet werden könnte, so hätte ich nichts dagegen; sollte ihnen aber das Aufenthaltsrecht zugestanden sein, so würde dadurch der Handel und Gewerbe, und das materielle Wohl der Unterthanen dadurch gefährdet sein. Wir haben aber beides dadurch fordern wollen, daß wir denselben eine freie Gemeinbeordnung zusicherten; wir wollten das Wohl der Unterthanen dadurch fördern, daß wir das Unterthans-Verband lösten, damit Jeder mit seinem Gute frei schalten und walten könne; dadurch soll er zum Selbstbewußtsein und zum geistigen und materiellen Wohl gelangen. Wenn aber den Israeliten das Befugniß eingeräumt wird, ein Eigenthum hier besitzen zu dürfen, so wird er bei seinem besonders ihm von der Natur gegebenen Hange zum Handel, bei seinem Eindringen in alle Verhältnisse, bei dem Zusammenwirken aller Juden untereinander, und ferner bei der Verwendung der mehr oder minder befähigten Individuen zu mehr oder minder schwierigen Geschäften und ferner durch die Verbindung der Juden anderer Provinzen, wird er Alles viel wohlfeiler geben können, als dieß Andere zu thun vermögen. Weil er ferner sehr wenige Bedürfnisse hat, und auch die Erziehung der Kinder ihm minder kostspielig kommt, und überhaupt zu seinem Leben wegen Geiz und angeborener Unreinlichkeit wenig braucht; so wird er bald das Uebergewicht über den Christen erlangen, und ihm nicht schwer fallen, den Handel im Großen und Kleinen an sich zu reißen. Durch Gelbleihen wird er den Bauer dahin bringen, daß er ihm verschuldet wird; er wird, wenn ihm derselbe nicht zahlen kann, doch wissen, zu seinem Gelde zu kommen; er wird ihm Anfangs gelinde kommen, dann derber, und endlich erequiren, und nach und nach vom Grund und Boden treiben. Er wird auch Güter auf andere Weise ankaufen und erwerben, er wird dieselben aber nicht selbst bebauen, sondern das Pachtsystem einführen; die jetzt freigegebenen Unterthanen werden dann seine Pächter werden, und wenn dieselben ihm den Pacht nicht zahlen können, so wird er dieselben verjagen, und sie werden dann nicht leben können. Dieser Grund und noch der Umstand, wenn die Israeliten auch in den Besitz der Gewerbe und insbesondere der sogenannten Branntweinfabriken gelangen, wird das Volk dann demoralisiren, den Wohlstand desselben gefährden, ihm Handel und Gewerbe entreißen, und Grund und Boden entziehen. Ich sehe daher das höchste Unglück darin, wenn den Israeliten die Erlaubniß zum Aufenthalte in Steiermark und zur Erwerbung von liegendem Eigenthum erteilt würde, und stelle daher den Antrag, daß, obwohl dieses Verhältniß dem Reichstage zur Regelung vorbehalten bleiben soll, doch hinsichtlich der Emancipation der Juden hier eine Vorfrage getroffen und der Wunsch ausgesprochen werde, daß den Juden, wie bisher, in Steiermark der Aufenthalt nicht länger als 24 Stunden außer der Marktzeit gestattet werden soll, und daß dieselben kein liegendes Eigenthum erwerben können.

Azula: Ich kann auch bestätigen, daß dem Landtage das ausschließende Recht zusteht, den Juden den Aufenthalt in Steiermark zu gestatten; denn die Stände haben sich dieses Privilegium unter Kaiser Maximilian um ein schweres Geld, ich glaube um 35,000 Goldgulden

erkauft. Würde nun die Regierung beschließen, daß die Juden sich niederlassen und Gewerbe und liegende Güter erwerben können; so wären die Stände berechtigt, diese Summe wieder zurück zu verlangen.

Haffner: Ich bitte, daß über meinen Antrag abgestimmt werde.

Horstig: Ich glaube, daß dieses Recht nur ein uraltes Unrecht ist, und daß es gerade bei seinem Entstehen dem Lande mehr Ehre gemacht hätte, wenn es sich dieses Privilegium nicht erkaufte hätte, und daselbe der Geschichte nicht angehörte; denn es wurden deshalb mehrere Tausende von Familien aus dem Lande getrieben. Alle diejenigen Punkte, welche Hr. Dr. Haffner als gefährlich bezeichnet hat, sind es nicht; denn wir müssen den Hang zum Schachern wieder als Betriebsamkeit, ihren Geiz wieder als Sparsamkeit gelten lassen, und sie können uns in Nüchternheit, im Fleiße und Betriebsamkeit sogar als Muster dienen. Ich glaube aber, daß wir in einer Zeit leben, wo wir es der Humanität schuldig sind, daß ihnen gleiche Rechte mit den übrigen Confessionen eingeräumt werden; denn wir wollen die Freiheit, und da ist es nothwendig, daß wir dieselbe entweder ganz oder gar nicht wollen.

Sigmund: Dann wird aber das der Ruin vom ganzen Lande sein, und ich muß bekennen, daß dieß die größte Wohlthat von den Ständen war, daß sie sich dieses Privilegium erkaufte, und ich muß Ihnen Hr. Dr. Haffner den innigsten Dank aussprechen, daß Sie diesen Gegenstand zur Sprache brachten.

Haffner: Ich muß Hrn. Horstig erwidern, ob dem Israeliten auch das zu Verdienst gerechnet werden könne, wenn in ihrer Religion selbst das Recht ausgesprochen ist, alle anders Gläubigen so viel als möglich betrügen zu dürfen.

Heschel: Ich stimme bei, und zwar um so mehr, als es nicht einmal rathsam wäre, die Juden einzuführen.

Scheicher: Wenn wir schon die Jesuiten und Liguorianer verwiesen haben, so glaube ich, können wir das auch mit den Juden thun, welche ich als eine wahre Geißel Gottes ansehe.

Hafner: Die Judenfrage ist eine der wichtigsten, welche auf das Wohl der Bevölkerung einwirkt. Wir haben in dieser Beziehung so viele traurige Erfahrungen gemacht, daß wir nur auf Pohlen sehen dürfen, wohin zur Zeit Castmirs des Großen der blutigen Verfolgungen wegen, welche sie in anderen Ländern zu ertragen hatten, viele gezogen sind. Sie haben sich damals in Pohlen in großer Anzahl niedergelassen, und die Folge davon war, daß sich nie ein wohlhabender Bürgerstand dort entwickeln konnte, und auch nicht entwickelt hat. Ich glaube auch, einen Hauptgrund von dem Untergange Pohlens darin gefunden zu haben, daß daselbe keinen Bürgerstand hatte, wie ihn die übrigen Staaten haben; ich glaube daher auch, daß man bei dieser Frage mit ungemeiner Umsicht zu Werke zu gehen habe. Ich bin zwar von liberaler Gesinnung, wie ich bei jeder Gelegenheit an den Tag gelegt zu haben glaube; aber für die Emancipation der Juden kann ich durchaus nicht sein. Etwas ganz anderes wäre es, wenn dieselben in Steiermark schon vorhanden wären, und man sie aus derselben verjagen wollte, nachdem es für sie ein Vaterland geworden wäre; aber das ist hier nicht der Fall, denn sie sind hier nicht sesshaft, daher wird man ihnen auch kein Recht nehmen, sondern sie nur wie jetzt entfernt halten. Uebrigens werden sie auch so lange Fremdlinge bleiben, als nicht Wechselheirathen Statt finden. Auch bin ich überzeugt, daß es auf das gegenwärtige Verhältniß unseres Bürgerstandes sehr üble Folgen haben würde, wenn die Juden in bedeutender Anzahl hierher kämen, und daher dieser Bürgerstand, den wir jetzt mit einem freudigen Selbstgeföhle ansehen, sich nicht

würde behaupten können. Er würde, so wie in Pohlen, eben so auch in Steiermark seinem Verfall entgegen gehen, und die Juden würden bei ihrem Zusammenhange unter sich zuerst den kleinen, und später gewiß auch den großen Handel an sich ziehen.

**Wasserfall:** Ich achte alle diese Gründe, die vorgebracht wurden, und das Gefährliche hervorbringen können, was man zu befürchten glaubt; allein ich muß mich dagegen aussprechen, daß wir hier über etwas in Anregung bringen. Die Juden sind Staatsbürger, folglich wird auch ihre Stellung bestimmter bezeichnet werden; wollte man nun über dieselbe etwas festsetzen, so könnte dies mit den Grundsätzen, welche der Reichstag diesfalls festsetzt, im Widerspruche stehen, denn auch in Frankfurt wird darüber gesprochen und entschieden werden, und ich glaube nicht, daß dann eine Provinz eine Ausnahme dort wird machen können, wo es sich um die Stellung der Staatsbürger handelt. Daher finde ich es nicht für gut, daß wir darüber auch nur ein Wort in unsere Verfassung hineinnehmen. Bei dem Comité ist auch davon die Sprache gewesen, allein wir haben uns nicht getraut, die Confessionsfreiheit in dieselbe aufzunehmen, sondern glaubten uns lediglich auf die Gewissensfreiheit beschränken, die Confessionsfrage aber in suspenso belassen zu müssen; denn wir haben die Frage für so delicat gehalten, daß wir dieselbe dem Reichstage überließen, um so dieser Klippe auszuweichen.

**Haffner:** Auch ich glaube, daß wir das dem Reichstage überlassen sollten; aber wenn wir gar nichts in Vorschlag bringen sollen, so hätte man schon Vieles nicht vorschlagen dürfen. Ich glaube aber, daß das, was ich früher entwickelt habe, für unser Land vom höchsten Interesse ist; dem aber, was Hr. Dr. v. Wasserfall früher bemerkte, könne nur dadurch abgeholfen werden, wenn wir noch beifügen würden, insoferne der Reichstag hierüber nichts anderes beschließt, aber den Wunsch von Steiermark sollte man doch aussprechen.

**Saffran:** Ich glaube, daß wir dies ohne Anmaßung uns um so mehr erlauben können, als wir keinen Anstand genommen haben, christliche Gemeinden, wie die Jesuiten und Liguorianer, aus dem Lande auszuweisen; haben wir dieses gethan, so können wir jenes thun, was noch weit gefährlicher ist.

**Ulm:** Ich habe diesen Gegenstand über die Judenfrage bereits früher in Anregung gebracht; allein derselbe wurde aus dem Grunde nicht zur Discussion gezogen, weil man mir damals bemerkte, daß derselbe nicht zur Gemeindeordnung gehöre, und Hr. v. Wasserfall auch gesagt hat, daß diese Frage sehr delicat sei, und unter der Bevölkerung viele Unruhe und Bewegung erzeugen würde. In Folge dessen ist meine Debatte weder in das Landtags-, noch in das stenographische Protokoll aufgenommen worden; ich verlange daher, daß auch die heutige Debatte in diese Protokolle nicht aufgenommen, oder meine erste Debatte nachträglich in dieselben einbezogen werden.

**Haffner:** Ich muß bemerken, daß Ihr Antrag damals aus dem Grunde nicht aufgenommen wurde, weil man Ihnen sagte, daß er damals nicht zur Sache gehört hat; jetzt aber ist der eigentliche Ort, wo darüber gesprochen werden kann. Wollen Sie nun sprechen, so können Sie es thun, und es wird Ihre Rede auch aufgenommen werden; wenn aber über diese Frage hinreichend debattirt sein wird, so werde ich bitten, daß darüber abgestimmt werden solle; ich werde dann so frei sein, meinen Antrag zu formuliren.

**Ulm:** Die stenographischen Berichte haben aber die Pflicht, Alles aufzunehmen, was gesprochen wird, ob es nun zur Sache gehört oder nicht.

**Wasserfall:** Ich kann nicht begreifen, wie die stenographischen Berichte so etwas ganz übergehen können.

**Ulm:** Der Grund war der, weil man diese Frage für viel zu delicat hielt.

**Foregger:** Herr Ulm schwebt im Irrthume; die stenographischen Berichte haben Alles enthalten, worüber debattirt worden ist; die Redactionscommission jedoch, welche ernannt worden ist, um die stenographischen Berichte für den Druck vorzubereiten, dürfte diese Debatte aus dem Grunde gestrichen haben, weil sie auf den Fortgang der weiteren Debatte keinen Einfluß genommen hat. Es sind daher auch nicht die Stenographen Ursache, daß Ihre Debatte weggeblieben ist, sondern bloß die Redactionscommission, welche dies allein zu verantworten hat, und wie ich glaube, auch leicht verantworten wird.

**Ulm:** Ich habe die Herren Stenographen auch nicht beschuldiget, daß sie es nicht aufgenommen hätten; die Redactionscommission aber hat die Debatte gestrichen, wie ich glaube aus dem Grunde, weil die Sache zu delicat sei.

**Kottulinsky:** Ich glaube, das ist eine Beschwerde gegen die Redactionscommission, welche uns hier nichts angeht.

**Horstig:** Jeder der Abgeordneten hat das Recht, zu verlangen, daß das aufgenommen werde, was er spricht; jetzt hat diese Delicatesse aufgehört, und der Herr Deputirte besteht darauf, daß seine Rede aufgenommen werde.

**Kottulinsky:** Die gegenwärtige Debatte kann nur das enthalten, was heute hier gesprochen wird.

**Saffran:** Hrn. Ulm steht es ja frei, seine Rede zu wiederholen.

**Liszt:** Ich bin gegen die fremden Juden, aber ich bitte mich deshalb nicht für intolerant zu halten; beliebt es Jemanden, Jude zu werden, so soll er es sein, weil aber jetzt keine da sind, so sollen sie es auch hinfüro nicht sein.

**Ulm:** Ich habe meine Rede nicht auswendig gelernt, daher kann ich dieselbe auch nicht wiederholen; aber ich verlange ausdrücklich, daß zu Protokoll genommen werde, daß ich hierüber gesprochen, und zwar vorzüglich aus dem Grunde, weil ich weiß, daß seit einiger Zeit hier Juden aus großen Häusern maltrattirt wurden, man hat dieselben durch längere Zeit eingesperrt und sogar mit Schuß weggeschickt, und zwar bloß aus dem Grunde, weil sie über 24 Stunden hier waren. Wenn daher die Emancipation der Juden nicht angenommen wird, so sollte man dieses Gesetz wenigstens mildern, und sie auf eine etwas delicatere Weise als jetzt behandeln. Solche Klagen sind häufig, ich kenne sie selbst und könnte auch Personen nennen, die Zeugen abgeben können, ich nenne unter diesen nur Hrn. Eisl.

**Sigmund:** Wenn sie unbefugt länger hier waren, so hat die Polizei darauf zu sehen gehabt.

**Präsident:** Ich muß bemerken, daß man hinsichtlich des Aufenthaltes der Juden bisher sehr liberal war; nach Sauerbrunn z. B. haben dieselben kommen können, wann sie wollten; sie sind auch so lange dort geblieben, als sie die Kur brauchen wollten. Es ist sogar, daß sie ihre eigenen Küchen führen, ihnen ein eigenes Haus angewiesen worden, wo sie ihre eigenen Küchen haben. Hat sich aber hier ein Jude länger als drei Tage aufgehalten, und zwar außer der Marktzeit, so ist von Seite der Polizei an die Stände das Ersuchen gestellt worden, ob sie dagegen etwas einzuwenden haben, natürlich mit Anführung des Grundes, und noch allemal haben die Stände die Bewilligung gegeben. Der eine Jude war ein Virtuos, der andere ein Petschierstecher; wir haben auch einen Sänger beim Theater hier gehabt, der ein Jude war, und ein anderer hat Chirurgie studirt. Der Hauptzweck war immer nur gegen die Schacherjuden gerichtet, und die Stände haben sich immer liberal gezeigt; wenn aber

die Polizei sich illiberal benommen hat, so mußte es da ganz gewiß einen andern Grund gehabt haben.

Ulm: Es ist richtig, daß die Stände liberal waren; die Beschwerde ist aber auch vorzüglich deshalb gemacht worden, weil mit den Juden erst seit einiger Zeit so hart verfahren worden ist.

Wasserfall: Nachdem die Sache schon vielseitig besprochen wurde, so bitte ich darüber zu fragen, ob überhaupt ein Besatz gemacht wurde oder nicht?

Gottweiß: Ein Besatz ist schon deshalb nothwendig, damit der Reichstag aufmerksam gemacht werde, daß Steiermark das Recht habe, keine Juden zu dulden.

Horstig: Dieses Recht Steiermarks, keine Juden zu dulden, gründet sich auf eine landesfürstliche Verordnung, und es könnte nun allen Landesfürsten einfallen, eine solche Verordnung zu erlassen. Die nothwendige Folge davon wäre die, daß sie den Erdball verlassen müßten, und sie könnten dann in den Mond oder die Sonne wandern. Er ist österreichischer Staatsbürger, und ich glaube, daß es Zeit ist, ihnen diese Rechte zukommen zu lassen, und wenn die Jesuiten als Menschen das Recht haben, einen Wohnplatz zu verlangen, so haben es auch die Juden, und wenn ich sie auch nicht ausschließen kann, wie Friedrich der Große, der ein mächtiger Regent war, und wie Maria Theresia es thun konnten, so muß ich doch sagen, daß sie eben so gut Menschen, wie wir sind. Sie sollen veredelt werden, da sie Staatsbürger und Menschen mit Familien wie wir sind; wenn wir sie aber immer zurücksetzen, so verurtheilen wir sie, schlechte Menschen zu bleiben, wir sind dann ihre Mörder. Das, was Herr Professor Hasler sagte, daß die Ehen es seien, welche den ursprünglichen Typus dieses Volkes erhalten haben, muß ich gerade als den Keim des Fluches ansehen, der auf diesem Volke zu lasten scheint; wenn ich etwas thun könnte, so würde ich vorschlagen, daß in Steiermark Juden und Christen zusammenheiraten dürfen.

Hasler: Ich schließe mich dieser Ansicht unbedingt an, wenn die Juden schon in Steiermark wären, aber das ist nicht der Fall. Herr v. Horstig hat früher bemerkt, daß wir zur Veredlung dieses Volkes beitragen sollen, aber ich fürchte, daß dadurch unsere Moralität sehr verloren geht; ich fürchte, daß sie den Grundbesitz an sich ziehen und daß der Bauernstand, welchen wir jetzt frei zu machen suchen, seinen Grundbesitz verlieren, und ihn in einen Pächter verwandeln würden, wie wir dies in Pohlen gesehen haben.

Saffran: In einem Jahre werden wir die Juden in das Land bringen, aber es wird schwer halten, dieselben wieder hinauszubringen.

Scheicher: Ich glaube, wenn Steiermark bisher das Recht gehabt hat, die Juden ferne zu halten, so wird

ihr dieses Recht auch von der Regierung nicht genommen werden können; wollte sie ihr aber dasselbe nehmen, so hätte sie das Recht, das Geld zurück zu verlangen, welches sie für dieses Privilegium gegeben hat; denn sonst müßten auch wir sagen, die Herrschaftsinhaber haben das Recht, von uns etwas zu verlangen, aber wir geben nichts.

(Allgemeines Murren.)

Präsident: Meine Herren, es ist schon viel über die Sache gesprochen worden, ich frage Sie daher, soll hinsichtlich der Israeliten etwas im Entwurfe aufgenommen werden oder nicht?

(Majorität für Ja.)

Herr Dr. Haffner, wollen Sie nun Ihren Antrag formuliren?

Haffner: Mein Antrag lautet so: „Den Israeliten soll es nicht gestattet sein, sich in irgend einem Orte der Steiermark außer während der Marktzeit in Graz länger als drei Tage aufzuhalten, und liegendes Eigenthum zu erwerben, insoferne nicht der Reichstag etwas Anderes beschließt, oder der Landtag eine Ausnahme durch seinen Ausschuss aber nur in Betreff des Aufenthaltes zu machen beliebt.“

Hasler: Die Worte, welche sich auf den Reichstag beziehen, wünschte ich weggelassen; denn es versteht sich von selbst, daß wir den Beschlüssen desselben nicht entgegen sein können.

Kottulinsky: Ich glaube, es sollte bloß gesagt werden: „Das bestehende Privilegium wegen Ausschließung der Juden aus Steiermark soll aufrecht erhalten werden.“

Haffner: Wenn man aber das sagt, so ist damit noch nicht gesagt, daß der Landtag eine Ausnahme machen kann.

Kottulinsky: Das ist auch schon geschehen.

Haffner: Es ist geschehen, aber ich weiß nicht mit welchem Rechte.

Präsident: Die Stände, welche das Privilegium erkaufte haben, haben einen milderen Gebrauch davon gemacht.

Hasler: Ich würde den Antrag des Herrn Grafen Kottulinsky vorziehen.

Präsident: Sind Sie also mit dem Zusätze des Herrn Grafen v. Kottulinsky zum 3. Absätze des §. 47 einverstanden? Ja oder nein.

(Majorität dafür.)

Nun frage ich Sie, Herr v. Ulm, ob Sie Ihren Antrag in das Protokoll aufgenommen wissen wollen.

Ulm: Ja insoferne ich die Emancipation der Juden zuerst in Vorschlag gebracht habe.

### XLIII. Sitzung am 14. August 1848.

(Fortsetzung der Verhandlung über den Entwurf der definitiven Organisation des steiermärkischen Landtages.)

Präsident: Wir fangen wieder mit Ablefung des Protokolls von der 41. Sitzung an.

Hat Niemand darüber etwas zu bemerken; kann es so bleiben?

(Einhellig Ja.)

Präsident: Jetzt wird Herr v. Leitner den Einbegleitungsbericht über den Entwurf des Urbarialablösungsgesetzes vorlesen.

(Leitner liest.)

Hat Jemand hierüber etwas zu bemerken?

Kalchberg: Gegen den Schluß dieses Berichtes, in welchem die Finanzen des Landes so nahe berührt sind, muß ich bemerken, daß wir bezüglich der Forderungen des Landes an den Staatsschatz drei Gegenstände ins Auge faßten, nämlich das Zwangsbarlehen, die Capitalsforderungen und die Jahresrente. Ueber den ersten Punct ha-